



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 05.01.2012

überarbeitet am: 05.01.2012

Seite 1/7

Techno-Polish

Art.-Nr.: 900369

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Techno-Polish

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs: Politur.

Verwendungen, von den abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Entfällt.

Gefahrbestimmende Komponente zur

Enthält: ---

Etikettierung:

R-Sätze: ---

S-Sätze: ---

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Sonstige Gefahren:

Enthält: Pampelmuse, Extrakt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (= very persistent / very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.
Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (= persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. Index	EINECS-Nr. Registrier. Nr. ECHA	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
---	920-901-0 01-2119456810-40-xxxx	Isoalkane (C11-C13), Isoalkane, <2% Aromaten	5-15%	Asp. Tox. 1; H304	Xn R65-66
64742-47-8 649-422-00-2	265-149-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	1-10%	Asp. Tox. 1; H304	Xn R65-66
64742-55-8 649-468-00-3	265-158-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, paraffinhaltig	1-5%	Asp. Tox. 1; H304	Xn R65
68649-11-6	500-228-5 (NLP)	1-Decen, Dimer, hydriert	0,1-2,5%	Asp. Tox. 1; H304	Xn R65

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:	Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Nach Einatmen:	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den o.g. Aufnahmewegen. <u>Es können auftreten:</u> Reizung der Augen. / Mechanische Reizung möglich. / <u>Bei längerem Kontakt:</u> Austrocknung der Haut. / Dermatitis (Hautentzündung)
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, CO ₂ , Trockenlöschmittel. Ungeeignet: Wasservollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide / toxische Pyrolyseprodukte
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Umweltschutzmaßnahmen:	Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten. Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universallindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen. Oder: Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6 relevante Angaben.

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für gute Raumlüftung sorgen. Augenkontakt vermeiden. Länger andauernden Hautkontakt vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	k.D.v.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	k.D.v.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Bei Raumtemperatur lagern.
Lagerklasse nach VCI:	10/11
Spezifische Endanwendungen:	Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor. (Siehe Abschnitt 1 und Etikett.)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Chemische Bezeichnung	AGW
Kohlenwasserstoffe, C11-C13 Isoalkane, <2% Aromaten (5-15%)	600 mg/m ³ Spb.-Üf.: 2(II); Sonstige Angaben: AGS
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (1-10%)	600 mg/m ³ (C9-C15 Aliphaten) Spb.-Üf.: 2(II); Sonstige Angaben: AGS

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Aluminiumoxid						
Anwendungsgebiet	Expositionsweg/ Umweltkompartiment	Auswirkung auf die Gesundheit	Deskriptor	Wert	Einheit	Bemerkung
Verbraucher	Mensch - oral	Langzeit	DNEL (Derived No Effect Level)	6,22	mg/kg bw/day	
Industriell	Mensch - Inhalation	Langzeit	DNEL (Derived No Effect Level)	3	mg/m³	
Gewerblich	Mensch - Inhalation	Langzeit	DNEL (Derived No Effect Level)	3	mg/kg	
	Umwelt- Abwasser- behandlungsanlagen		PNEC (Predicted No Effect Concentration)	20	mg/l	

Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. (Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.)

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumlüftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich):

Filter A2 P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei längerem Kontakt, ggf.:

Material: Nitril (EN 374)

Neopren (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Normale Arbeitsschutzkleidung.

Thermische Gefahren:

Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

k.D.v.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Paste	Farbe: hellgrün	Geruch: charakteristisch	
pH-Wert unverdünnt:	8 - 8,2		
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	>35	°C	
Siedepunkt / Siedebereich:	>100	°C	
Flammpunkt:	~65	°C	(Literaturangaben)
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.		
Explosive Eigenschaften:	Bildung leichtentzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.		
Oxidierende Eigenschaften:	Nein.		
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %	
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht bestimmt.		
Dichte bei 20°C:	~1	g/ml	ISO 787-10, relative Dichte
Schüttdichte:	n.a.		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.		

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit:	Nicht bestimmt.	
Wasserlöslichkeit:	Dispersion.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.	
Viskosität bei 20°C:	10000-15000	cP
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
Mischbarkeit:	Nicht bestimmt.	
Fettlöslichkeit/Lösungsmittel:	Nicht bestimmt.	
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt.	
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt.	
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt.	

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Siehe auch weitere Unterabschnitte dieses Abschnitts (10). Das Produkt wurde nicht geprüft.
Chemische Stabilität:	Siehe auch weitere Unterabschnitte dieses Abschnitts (10). Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Siehe auch weitere Unterabschnitte dieses Abschnitts (10). Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Siehe auch Abschnitt 7. Keine bekannt.
Unverträgliche Materialien:	Siehe auch Abschnitt 7. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Siehe auch weitere Unterabschnitte dieses Abschnitts (10). Siehe auch Abschnitt 5. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Techno-Polish

Toxizität / Wirkung	Endpunkte	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-/Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						k.D.v.

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten

Toxizität / Wirkung	Endpunkte	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>5000	mg/kg	Ratte		Analogieschluss
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>5000	mg/kg	Kaninchen		Analogieschluss
Akute Toxizität; inhalativ:	LC50	>5000	mg/m ³	Ratte		Analogieschluss 8h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Leicht reizend. Analogieschluss
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Leicht reizend. Analogieschluss
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Keimzell-/Mutagenität:						Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Karzinogenität:						Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Reproduktionstoxizität:						Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.

Spezifische Zielorgan- Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):						Analogieschluss, negativ
Aspirationsgefahr:						Ja
Symptome:						Kopfschmerzen, Schwindel

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Toxizität / Wirkung	Endpunkte	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>5000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, oral:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>3000	mg/kg	Kaninchen		
Akute Toxizität, dermal:		>2000	mg/kg	Kaninchen		
Akute Toxizität, inhalativ:		> 5	mg/l/4h	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Nicht reizend.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Nicht reizend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						Nicht sensibilisierend.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Toxizität / Wirkung	Endpunkte	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>5000	mg/kg	Ratte		

1-Decen, Dimer, hydriert

Toxizität / Wirkung	Endpunkte	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Kaninchen		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Nicht reizend.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Nicht reizend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						Nicht sensibilisierend.

12. Umweltbezogene Angaben**Techno-Polish**

Toxizität/Wirkung	Endpunkte	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:							k.D.v.
Toxizität, Daphnien:							k.D.v.
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial:							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten

Toxizität/Wirkung	Endpunkte	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LL0	96h	1000	mg/l	Oncorhynchus mykiss		Analogieschluss
Toxizität, Daphnien:	NOELR	21d	1	mg/l	Daphnia magna		
Toxizität, Daphnien:	ELO	48h	1000	mg/l	Daphnia magna		Analogieschluss
Toxizität, Algen:	ELO	72h	1000	mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata		Analogieschluss
Toxizität, Algen:	NOELR	72h	1000	mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata		Analogieschluss
Persistenz und Abbaubarkeit:		28d	31,3	%			Analogieschluss

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Toxizität/Wirkung	Endpunkte	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50		>100	mg/l			
Toxizität, Algen:	IC50		>100	mg/l			

Persistenz und Abbaubarkeit:							Leicht biologisch abbaubar.
------------------------------	--	--	--	--	--	--	-----------------------------

1-Decen, Dimer, hydriert							
Toxizität/Wirkung	Endpunkte	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Algen:	EC50	72h	>1000	mg/l			
Persistenz und Abbaubarkeit:							Nicht leicht biologisch abbaubar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage / auf geeigneter Deponie ablagern.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

12 01 10 Gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

12 01 14 Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Verunreinigte Verpackung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel:

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben:

UN-Nummer: n.a.

Straßen/Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ (ADR 2011): n.a.

LQ (ADR 2009): n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend.

Tunnelbeschränkungscode:

Seeschifftransport

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Meeresschadstoff (Marine pollutant): n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend.

Luftransport

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend.

Transport / weitere Angaben:

UN „Model Regulation“: Kein Gefahrgut nach o.a.V.

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: [Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes (u.a. Ladungssicherung ...) zu beachten.]

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Kein Gefahrgut nach o.a. V.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung: Siehe Abschnitt 2.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Zusätzliche Angaben: Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R65 Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.